

## Auch Kiel will Geld für Regelkontrollen

Kiel. Dem umstrittenen Beispiel Niedersachsens folgend hat nun auch Schleswig-Holstein Gebühren für amtliche Routinekontrollen im Futtermittelbereich eingeführt; bislang mussten die Unternehmen nur anlassbezogen zahlen. Eine entsprechende Verordnung ist Anfang des Jahres in Kraft getreten. Der Kieler Landwirtschaftsminister Robert Habbeck will damit das hohe Niveau der Futtermittelsicherheit aufrechterhalten. „Die Futtermittelskandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das staatliche Kontrollsystem gestärkt werden muss und die Wirtschaft in der Pflicht ist, sich daran zu beteiligen“, so der Grünen-Politiker. Nachdem das Land mit der Aufstockung des Kontrollpersonals und der Erhöhung der Kontrolldeiche in Vorleistung getreten sei, sei jetzt die Wirtschaft am Zuge. Je nach Aufwand fällt künftig eine Gebühr zwischen 170 Euro und 760 Euro pro Inspektion an. *AgE/lz 02-16*

## BGH zur Haftung für Internet-Links

Karlsruhe. Der Bundesgerichtshof hat in einem nun veröffentlichten Urteil noch einmal wesentliche Grundsätze zur Haftung für Internet-Links zusammengefasst (Az.: I ZR 74/14). Eine Haftung für Inhalte auf einer Internetseite eines Dritten wird danach nicht allein dadurch begründet, dass man einen Link auf diese Seite setzt. Sie kommt vielmehr in Betracht, wenn der Link-Setzer (LS) sich die fremden Inhalte zu Eigen macht oder er von Rechtsverletzungen auf der verlinkten Seite Kenntnis erhält, diese aber nicht prüft oder den Link nicht deaktiviert.

Ein Zu-Eigen-Machen kommt laut Stefan Weidert, Partner bei Gleiss Lutz, insbesondere in folgenden Fällen in Betracht: Der Link ist wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells des LS; auf der verlinkten Webseite wird für die Produkte des LS geworben; der Link dient einer Vervollständigung des eigenen Angebots des LS; der Link ist so in einen Beitrag auf der Website des LS eingebettet, dass er für das weitergehende Verständnis der dort geäußerten Meinungen relevant ist. *gms/lz 02-16*

## Wirtschaft ficht für die dualen Systeme

Frankfurt. Der Handelsverband Deutschland (HDE), die Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Markenverband und die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen haben die Bundesländer brieflich vor einer Kommunalisierung der haushaltsnahen Verpackungs- und Wertstoffsammlung samt Abschaffung der dualen Systeme gewarnt.

Die Wirtschaft reagiert damit auf einen entsprechenden, an den Bundesrat adressierten Entschließungsantrag von Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Aus Sicht des Verbändequartetts würde das Vorhaben des Länderquintetts sowohl die ökologische Qualität der deutschen Kreislaufwirtschaft stark beeinträchtigen als auch die haushaltsnahe Wertstoffsammlung drastisch verteuern.

Dem widerspricht der Umweltminister des Grün-Rot regierten Baden-Württemberg, Franz Untersteller erwartet, dass „das Sammeln der Wertstoffe nach unserem Modell künftig nicht nur einfacher, sondern auch billiger“ wird. In den mittlerweile elf bundesweit zugelassenen dualen Systemen sieht der Ressortchef einen „unötigen Kostenverursacher in der Wertschöpfungskette“. *hdw/lz 02-16*

# Markenpiraterie auf Messen vorbeugen

Worauf man achten muss – Etwa: Grenzbeschlagnahme, Datenbankrecherche, Schlichtungsstellen / Von Sascha Abrar

Frankfurt. Um auf einer Messe erfolgreich gegen Plagiate vorzugehen, sollte der Schutzrechtsinhaber schon vorher umfassend recherchieren und Nachweise für die drohende Verletzung sichern.

Nach einer Erhebung des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses AUMA ist der Messeplatz Deutschland weltweit die Nummer 1 bei der Durchführung internationaler Messen. Kehrseite dieser Spitzenstellung ist die Marken- und Produktpiraterie. Hiergegen helfen nur Prävention und ein schnelles Vorgehen.

Bereits im Vorfeld der Messe sollte recherchiert werden, wer daran teilnimmt. Teilweise gibt es Indizien, etwa Internetveröffentlichungen, dass Aussteller aus dem Kreis der „üblichen Verdächtigen“ gefälschte Produkte ausstellen werden. Bei einem solchen Verdacht kann ein Antrag auf Grenzbeschlagnahme gestellt werden, damit die Ware erst gar nicht eingeführt wird. Eines von mehreren Instrumenten ist die – bislang noch wenig bekannte – Enforcement Database (EDB) des Europäischen Markenamtes HABM. Sie enthält Informationen zu bestimmten Schutzrechten. Polizei- und Zollbeamte der EU-Staaten können auf die EDB zugreifen, um Produktfälschungen zu erkennen.

Der Rechteinhaber kann sich zudem an vor Ort anwesende Zoll- oder Strafverfolgungsbehörden wenden, damit diese durch die Anordnung von Durchsuchungen und Beschlagnah-



Klage-Frage: Sind Biscolata-Keksstangen ein Plagiat? Der BGH sagt Nein – keine Herkunftstäuschung, keine Rufausbeutung.

men gegen Produktfälschungen tätig werden. Als weitere außergerichtliche Alternative bieten größere internationale Messen, zum Beispiel die Nürnberger Spielwarenmesse, Streit-schlichtungsstellen an.

Im Regelfall ist auch ein schnelles gerichtliches Vorgehen gegen Marken- und Produktpiraterieware möglich. Im Einzelfall kann es freilich bei der gerichtlichen Durchsetzung kompliziert werden.

So zum Beispiel, wenn der Berechtigte nur ein nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster hat. Oder wenn er gegen eine dreidimensionale Gestaltung vorgehen möchte. In der Bundesgerichtshof-Entscheidung „Pralinenform II“ (Az.: I ZR 17/05) scheiterte Ferrero mit einem Angriff aus der als Marke geschützten (Rocher-) Pralinenkugel

gegen einen Wettbewerber. Dieser hatte auf der internationalen Süßwarenmesse in Köln Pralinen ausgestellt, die unverpackt ganz ähnlich aussahen. Das Gericht hatte Zweifel, dass die Messebesucher die Pralinen der Beklagten überhaupt als Marke und nicht nur als Produktgestaltung auffassen würden.

Ein weiteres Beispiel für die rechtlichen Herausforderungen ist die kontrovers diskutierte BGH-Entscheidung „Keksstangen“ (Az.: I ZR 133/13). De Beukelaer hatte bezüglich ihrer Mikado-Keksstangen gegen einen Wettbewerber geklagt, der auf der Süßwarenfachmesse nahezu identische Keksstangen präsentierte.

De Beukelaer hatte das Nachsehen. Entscheidend war, dass es sich um eine ausschließlich dem Fachpublikum zugängliche Messe handelte. Wegen der deutlich sichtbaren unterschiedlichen Herkunftshinweise schied eine wettbewerbsrechtliche Herkunftstäuschung beziehungsweise Rufausbeutung aufgrund der Fachkenntnis des Publikums aus. Bei einer allgemeinen Publikumsmesse wäre die Entscheidung möglicherweise anders ausgefallen.

Dagegen hatte die Inhaberin der für Haushaltsbehälter geschützten Tupper-Marke nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. Erfolg (Az.: 6 W 43/15). Sie erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen einen türkischen Konkurrenten, der auf der Frankfurter Fachmesse Ambiente auf seinem Messestand Haushaltsbehälter unter Verwendung des Zeichens tuppex präsentierte. Für die Markeninhaberin zahlte sich aus, dass sie dem Gerichte eine Eigendarstellung des Messeveranstalters vorgelegt hatte, wonach auf der Messe Konsumgüter vorgestellt und auch zum Verkauf angeboten wurden. Nur ein gegenteiliger ausdrücklicher Hinweis auf seinem Messestand oder im Katalog hätte dem Gegner noch helfen können, um einer Verurteilung zu entgehen.

Zusammenfassend lässt sich für die Praxis festhalten: Will der Schutzrechtsinhaber auf einer Messe erfolgreich gegen Plagiate vorgehen, sollte er schon im Vorfeld möglichst umfassend recherchieren und geeignete Nachweise für die drohende Verletzung sichern, um das im Einzelfall effektivste Mittel wählen zu können. *lz 02-16*



Dr. Sascha Abrar ist Partner in der Kanzlei Löffel Abrar in Düsseldorf. Er ist auf gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert.

## Der Ruf stimmt

Zwei Drittel der Verbraucher fühlen sich gut informiert

Berlin. Seit 2013 lässt der Verein „Die Lebensmittelwirtschaft“ die Reputation der Lebensmittel hierzulande erforschen. Das positive Ergebnis der jüngsten Umfrage will der Verein als Ansporn für eine weiterhin gute Kommunikation verstanden wissen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der „Reputationsindex“ für in Deutschland angebotene Lebensmittel konsolidiert. Die Reputation ist heute immer noch höher als 2013.

Das hat die TNS Deutschland GmbH in einer seit 2013 regelmäßig stattfindenden Erhebung für den Ver-

miert. Gegenüber dem Vorjahr sind der wirtschaftliche Erfolg und der aktuelle Ruf leicht gesunken. Vertrauen, Qualität und Sympathie sind leicht gestiegen. Gegenüber 2013 haben sich alle Bereiche verbessert. Unverarbeitete Lebensmittel stehen in der Reputation ganz oben; Lebensmittel mit gemischten Zutaten und hohem Verarbeitungsgrad haben es schwerer.

Als Fazit hält die LMW etwa fest, dass komplex verarbeitete Lebensmittel besondere Kommunikationsarbeit erfordern. Ein Reputationsverlust bei Fleisch sei trotz der öffentlichen Diskussion nicht nachweisbar. Die Branche könne sich selbstbewusst in die öffentliche Debatte begeben und da-

## Strategie statt Steuer

Gesundheitsnutzen einer Zuckersteuer ist laut WHO fraglich

Frankfurt. Während viele Staaten eine Zuckersteuer erwägen, setzt die Politik hierzulande auf freiwillige Bemühungen der Lebensmittelwirtschaft, um Fehlernährung gegenzusteuern.

Finnland ist das erste Land, das seine Zuckersteuer 2017 teilweise schon wieder zurücknimmt und auf Softdrinks reduziert. Damit reagiert Helsinki auf eine Beschwerde der EU-Kommission, die finnische Unternehmen unzulässig bevorteilt sieht, weil die Steuer auf die Importzölle aufgeschlagen werde (lz 40-15). Die Steuer von 95 Cent pro Kilogramm ist seit 2011 auf Süßwaren und Eiskrem fällig.

In anderen Ländern bleiben regulatorische Schritte gegen Fehlernährung jedoch auf der Agenda. So erwägen

aufgaben machen“ und „mit Hochdruck an freiwilligen Strategien zur Reduktion von Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten arbeiten muss“.

Diese Aufforderung deckt sich mit Plänen aus Berlin. Wie die Bundesregierung Ende Dezember auf eine Kleine Anfrage der Grünen antwortete, will das Ernährungsministerium bis Ende 2016 eine „Nationale Strategie zur Reduzierung von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten“ erarbeiten – und plant hierbei „zunächst freiwillige Maßnahmen mit der Lebensmittelwirtschaft“ ein. 2 Mio. Euro sind dafür im Haushalt 2016 vorgesehen. „Das Geld wollen wir vor allem für die Forschung nutzen“, sagte Elvira Drobinski-Weiß, ernährungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, diese Woche in der „Süddeutschen Zeitung“.

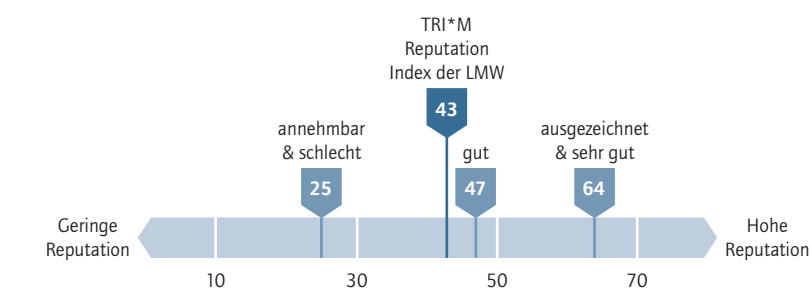
Neu hochgeköchelt war die Debatte um die Zuckersteuer voriges Jahr, als die Weltgesundheitsorganisation empfahl, nur noch 5 bis 10 Prozent der täglichen Kalorien in Form von Zucker aufzunehmen; das wären 25 bis 50 g. Tatsächlich verzehren die Deutschen knapp 100 g Zucker pro Tag.

Die neue Richtlinie nahmen die Ärztevereinigungen der Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten und die AOK zum Anlass, um sich für eine Steuer stark zu machen, die bei Lebensmitteln mit mehr als 12 Prozent Zucker, 20 Prozent Fett oder 1,5 Prozent Salz greift.

Die WHO selbst räumt jedoch in ihrem Ländervergleich „Mit Preispolitik gesunde Ernährung fördern“ ein, dass die bislang bekannten Besteuerungsbeispiele zwar zu leichten Nachfragerückgängen in Warengruppen wie Limo oder Süßwaren führen, bislang aber den Beweis schuldig bleiben, ob sie wirklich zu einer gesünderen Ernährung beitragen. *jjw/gms/lz 02-16*

### REPUTATIONSINDEX DER LEBENSMITTELWIRTSCHAFT 2016

Die stärkste Dimension ist das Verbrauchervertrauen



ein „Die Lebensmittelwirtschaft“ (LMW) herausgefunden, zuletzt im Dezember 2015 durch die Befragung von 1.000 Verbrauchern.

Am wichtigsten ist dabei das Vertrauen. Der Konsument möchte sich gerne informieren können, auch wenn er es nicht immer tut. Personen, die sich sehr gut oder ausgezeichnet informiert fühlen, bewerten die Reputation viel höher als Personen, die sich selbst als annehmbar oder schlecht informiert bezeichnen. Zwei Drittel der Befragten fühlen sich gut, sehr gut oder ausgezeichnet infor-

rauf vertrauen, dass Information mehr bringt als Bevormundung in der Lebensmittelauswahl.

„Das ist ein sehr gutes Ergebnis, an dem die gesamte Branche intensiv gearbeitet hat“, resümiert LMW-Geschäftsführer Stephan Becker-Sonnenschein. Man dürfe sich aber darauf jetzt nicht ausruhen, sondern müsse weiterhin zu kritischen Fragen Stellung beziehen. „Das Ergebnis transparenter Kommunikation zeigt sich darin, dass sich zwei Drittel der Verbraucher gut, sehr gut oder ausgezeichnet über Lebensmittel informiert fühlen.“ *gms/lz 02-16*

„Die Zuckersteuer begleitet uns genauso wie die Ampel“

BLL-Sprecherin

Mexiko Steuer auf zuckerhaltige Getränke liefert dem „British Medical Journal“ zufolge mit einer Reduktion des Konsums um 6 Prozent pro Person, „bescheidene, aber wichtige“ Resultate. Mexiko hatte 2014 die Abgabe von 5 Cent pro Liter eingeführt.

„Die Zuckersteuer begleitet uns genauso konstant wie die Ampeldiskussion“, heißt es beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde. Dort bezweifelt man, dass Preisaufschläge auf Limo oder Schokoriegel das Verbraucherverhalten tatsächlich ändern.

Auch Gitta Connemann erteilte Verbote und Steuern erst kürzlich eine Absage. Im Fachgespräch mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft unterstrich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU stattdessen, dass die Lebensmittelbranche aber „ihre Haus-